

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10.11.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2011	Ö
Hauptausschuss	28.11.2011	N
Stadtvertretung	19.12.2011	Ö

Verfasser: Herr Werner  
02/2012

Amt/Aktenzeichen: 20 11

## Haushaltsplan 2012; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

### Zielsetzung:

Für das Haushaltsjahr 2012 ist ein Haushaltsplan unter Budgetierungsgesichtspunkten aufgestellt worden. Da nicht alle Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 Budgets zugeordnet worden sind, ist formell ein Gesamthaushalt nach herkömmlicher Art zu verabschieden

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und  
die Stadtvertretung beschließt,  
den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die Haushaltsatzung 2012 laut Anlagen zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 08.11.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 10.11.2011

### Sachverhalt:

#### I. Verwaltungshaushalt

Angesichts des hohen Fehlbedarfs im ersten Entwurf des Verwaltungshaushaltes ist die Eckwertefestsetzung für den Verwaltungshaushalt 2012 abweichend von der bisherigen Verfahrensweise zustande gekommen.

Der Fehlbedarf lag bei rd. 3,6 Mio. €, so dass der Finanzausschuss zunächst von einer Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung abgesehen hat; stattdessen sollten die Unterscheidungen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben deutlicher herausgearbeitet werden, um damit klar zu machen, an welchen Stellen überhaupt politischer Spielraum zur Haushaltsverbesserung ausgeübt werden kann.

Dazu wurde in einer Haushaltskonferenz der gesamte Verwaltungshaushalt Position für Position durchgesehen und erläutert. Im Ergebnis konnte der Fehlbedarf zunächst auf rd. 3,3 Mio. € gesenkt werden; sodann wurde die Abdeckung des Fehlbedarfs 2011 aus 2012 nach 2013 verschoben, weil abzuwarten bleibt, ob und wenn ja, in welcher Höhe, ein Fehlbetrag 2010 überhaupt entsteht. Damit sinkt der Fehlbedarf in 2012 auf 1.9 Mio. €.

In dieser Konferenz wurde fraktionsübergreifend Konsens erzielt, dass die herausgearbeiteten Veranschlagungen verbindlich als Eckwerte umgesetzt werden sollen und einmütig wurde auf die zunächst angedachte Sondersitzung der Stadtvertretung verzichtet.

Danach sind die allgemeinen Einnahmen, die Vorwegabzüge und die Budgetwerte den Fachausschüssen zur Beratung übermittelt worden.

Die Vorlagen für die Budgetberatungen im ASJS und im FA (als Fachausschuss) sehen keine Änderungen vor; der BA hat seine Beratungen zum Haushaltsplan 2012 auf den 12.12.2011 vertagt, so dass für die Haushaltsplanung von den Werten aus der Haushaltskonferenz ausgegangen wird, da diese verbindlich sind.

Allerdings hat mittlerweile der Schulverband Ratzeburg seinen Haushaltsentwurf übersandt und um Vorberatung in den Gremien der Verbandsmitglieder gebeten; hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 100 T€, der in unseren Haushaltsentwurf übernommen wurde. Je nach Beratungsergebnis zu TOP 10 können sich daraus Änderungen ergeben.

Damit schließt der Verwaltungshaushalt 2012 mit einem Fehlbedarf von 2,0 Mio. € ab.

## **II. Vermögenshaushalt**

Da der Vermögenshaushalt nicht budgetiert ist, gibt es dazu bisher keine Vorgaben und er ist erstmalig zu beraten.

Den Fachbereichen wurden ein Entwurf des Vermögenshaushaltes 2012 übersandt, der aus dem Investitionsprogramm 2012 des Haushaltsplanes 2011 entwickelt wurde. Mit der Beschlussfassung zum Investitionsprogramm ist die Darstellung des politischen Willens der Ausgabegestaltung für die Folgejahre festgeschrieben. Zwar sind Abweichung möglich; keinesfalls kann es jedoch so sein, dass der

Vermögenshaushalt 2012 ohne Beachtung der Investitionsplanung aufgestellt wird und dabei astronomische Fehlbedarfe entstehen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Beratungen der Fachausschüsse sind in den beigefügten Entwurf eingearbeitet; liegen Ergebnisse nicht vor, entspricht die Vorgabe der Empfehlung der Verwaltung.

Bereits im Vorjahr und im ersten Nachtragshaushalt 2010 ist berichtet worden, dass die Kreditaufnahmen über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse sind die Kreditaufnahmen für 2012 aber auch für die Folgejahre dargestellt und bereits eingearbeitet, weitere Kreditgenehmigungen wird es nicht geben und sie dürfen auch nicht Erwägung gezogen werden. Allenfalls scheint es möglich, in 2015 auch wieder einen Kredit in Höhe der Tilgung einzuplanen.

Das Investitionsprogramm sollte außerdem insgesamt überarbeitet werden.

### **III. Erläuterungen zum beigefügten Entwurf**

Der Entwurfshaushalt besteht aus der Haushaltssatzung, dem Vermögenshaushalt in Listform und dem Budget-Plan zum Verwaltungshaushalt.

In der Haushaltssatzung sind im Vermögenshaushalt die Ausgaben aus der Liste um den offenen Fehlbedarf reduziert worden, um den Haushalt auszugleichen.

Der Budgetplan besteht aus den bereits länger verwendeten Aufstellungen mit Darstellung des Ergebnisses, allgemeine Einnahmen, Vorwegabzüge und Budgetlisten.

Die vorgelegten Listen sind gegenüber den Vorjahren noch übersichtlicher gestaltet worden. In der Budget-Zusammenstellung 2012 ist eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in der die Vorabdotationen aufsummiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

